

Der Kreis - ein Kampf- und Aufklärungsblatt?

Autor(en): **G.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **27 (1959)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kreis - ein Kampf- und Aufklärungsblatt?

Der Prozess Rusterholz-Rinaldi hat wieder einmal eine Vielzahl verständnisloser und verallgemeinernder Zeitungskommentare zum Problem der Homosexualität zur Folge gehabt, in denen oft alle Homoeroten mit dem haltlosen, wenig sympathischen Opfer des Mordanschlages in einen Topf geworfen wurden. Der «Kreis» hat daraufhin den löblichen Versuch unternommen, die Zeitungsredaktionen zur Aufnahme einer sachlich einwandfreien Klarstellung zu veranlassen, die im April-Heft unserer Zeitschrift abgedruckt wurde. Aus der Nachschrift zu diesem Abdruck geht der «Erfolg» der Bemühungen hervor: bis zur Drucklegung hatten 3 Redaktionen den Abdruck abgelehnt, die anderen haben ihn totgeschwiegen und wahrscheinlich dem Papierkorb übergeben.

Der Prozessausgang und der Klarstellungsversuch des «Kreis» gegenüber den oft gehässigen und jedenfalls unserer Art gegenüber verständnislosen Zeitungskommentaren werden natürlich unter unseren Kameraden ausgiebig diskutiert. Nicht selten wird dabei die Meinung geäußert, die Klarstellung des «Kreis» sei viel zu zahm gewesen, unsere Zeitschrift müsste deutlicher, dezidierter und vielleicht auch schärfer Stellung nehmen und diese Stellungnahme an die Gerichte, die Zeitungen und schliesslich auch an die Öffentlichkeit richten.

Hätte ein solches Vorgehen irgendwelche Aussicht? Wäre von der Umwandlung unserer Zeitschrift in ein Kampf- und Aufklärungsblatt irgendeine Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu unseren Gunsten zu erwarten?

Ich glaube, offen gestanden, nicht daran, und es will mir auch scheinen, der Prozess Rusterholz sei am wenigsten geeignet, einem solchen Versuch als «Aufhänger» zu dienen. Das Urteil gegen Rinaldi war ein Fehlurteil; darüber gibt es unter uns wohl nur eine Meinung. Mord bleibt Mord, mag auch das Opfer noch so unsympathisch gewesen sein, moralisch verwerflich gehandelt und sein Schicksal durch dieses Verhalten geradezu herausgefordert haben. Wer sich in einer einsamen Nacht zehn Minuten in einem Pissoir herumdrückt, von einem Fremden zu einem Drink in dessen Wohnung einladen lässt und sich dort halbnackt auszieht, kann unmöglich der ahnungslose Engel sein, als den der Mörder sich seinen Richtern darzustellen vermochte und seine Behauptungen über Wut und Ekel ob den ihm vom Opfer gestellten Zumutungen werden ihm von keinem nüchtern denkenden Menschen abgenommen. Andererseits muss eben doch auch zugegeben werden, dass alle Umstände gegen den Ermordeten sprachen, dass der Mörder über einen guten Leumund verfügte und geschickt ausgesagt hat. (Der Tote konnte ja nicht mehr widersprechen.) Rinaldi vermochte sich im besten Lichte darzustellen und sein Verteidiger hat ihn offenbar auch sehr geschickt verteidigt.

Das Urteil bleibt trotzdem ein Fehlurteil, das nur aus dem Unverstand und der Voreingenommenheit der Richter gegen die Homosexualität und die Homoeroten zustande kommen konnte. Es wäre sicher anders ausgefallen, wenn das Opfer — bei sonst genau gleichen Umständen — eine Frau gewesen wäre.

Wer nun aber glaubt, solcher Unverstand und solche Voreingenommenheit könnten durch «Aufklärung» beeinflusst und geändert werden, gibt sich m. E. einem Trugschluss hin. Es ist das Schicksal jeder Minderheit, unverstanden zu sein und missachtet zu werden; die sexuelle Minderheit ist diesem Schicksal ja fast unentrinnbar ausgesetzt, weil hier das Tabu mitwirkt, mit dem alle «Sünde des Fleisches» durch die jüdisch-christliche Morallehre seit Jahrtausenden behaftet ist. Jeder Versuch der Aufklärung muss bei der Mehrheit der

«normal» Empfindenden eine fast instinktive Abwehrreaktion auslösen: man will gar nicht aufgeklärt werden und nichts lernen und verschliesst sich besserer Einsicht, mag diese auch noch so vernünftig und wissenschaftlich, noch so sehr begründet sein.

Dazu kommt, dass jede Aufklärungsaktion des «Kreis» als Kampf pro domo abgestempelt wäre und wirkungslos bleiben müsste. Wenn überhaupt von irgendwelcher Aufklärung etwas erwartet werden könnte, dann sicher nur von Aeusserungen wissenschaftlicher Kapazitäten, von denen ja auch im letzten Kreisheft einige wiedergegeben waren. Aber diese können sich immer nur an eine dünne Schicht Aufgeschlossener wenden und nie an die breite Öffentlichkeit. Zu dieser dünnen Schicht Aufgeschlossener rechne ich die Redaktionen der Tageszeitungen und der «blauen Presse» zuletzt; sie schreiben fast ausnahmslos für die dumpfe Masse ihrer Leser und ihr Wille zur Wahrheit und zur Erfüllung einer erzieherischen Aufgabe, wird meiner Erfahrung nach masslos überschätzt.

Was bleibt dann aber zu tun? Einmal haben wir als Minderheit unser Schicksal zu tragen. Zum anderen können wir dieses Schicksal nur durch unser eigenes Verhalten erträglich gestalten. Als Menschen können wir durch unser Leben, als Bürger durch unsere Teilnahme an öffentlichen Dingen, im Beruf durch unsere Leistungen uns als Einzelne die Achtung unserer anders fühlenden Mitmenschen erringen, soweit diese über einige Intelligenz verfügen. Was darüber hinausgeht, ist sicher Illusion, und dem Dummen und Bornierten gegenüber versagt ohnehin jeder Versuch der Beeinflussung.

Hat der «Kreis» dann aber trotzdem eine Aufgabe? Da sage ich nun allerdings mit Ueberzeugung ja! Wäre er nur schon einzig Bindeglied zwischen uns und würde er uns für ein paar Stunden an den Clubabenden und Veranstaltungen erlauben, alle Verstellung fallen zu lassen und ganz das zu sein, was wir sind, so hätte er schon eine grosse Aufgabe erfüllt. Aber er ist ja mehr. Wie vielen hat er schon die Augen über die Natur ihrer Veranlagung geöffnet, sie aus ihrer Vereinsamung herausgerissen und von falschen Schuldgefühlen befreit, vor Verzweiflung und Freitod bewahrt. Wie manchem hat er aber auch geholfen, seiner Veranlagung gemäss würdig zu leben und nicht nur einzig dem billigen Augenblicksgenuss nachzujagen.

Doch, der «Kreis» hat eine Aufgabe unter uns und für uns selbst. Er hat sie bisher nach bestem Wissen und Vermögen erfüllt und er mag sich daran auch künftig genug sein lassen.

G.B., Bern.

APHORISMEN

Von Konstantin

Wir haben die Natur zu ehren, wie sie ist, nicht wie das Strafgesetz wünscht, dass sie sei. —

*

Die Unbelehrbaren lieben keine Lehren, sie bleiben sonst was sie sind.

*

Wo keine grosse Sicht ist, kann auch keine grosse Einsicht sein.